Deutscher Malinois Club e.V.

DECKSCHEIN

❒ ZTP ❒ Körung ❒ ausländischer Deckrüde

Mein Malinois-Rüde: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ WT.: _____

Datum Erteilung der Zuchtzulassung durch den DMC: _____

Erteilung der Zulassung des ausländischen Deckrüden durch den DMC vor dem Deckakt liegt vor: ❒ JA

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

deckte am: ___/___/_____

❒ ZTP ❒ Körung ❒ Zuchtmiete

In der Zuchtstätte: _____

die Malinois-Hündin: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ WT.: _____

Datum Erteilung der Zuchtzulassung durch den DMC: _____

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

Geschäftsstelle
Züchter
Deckrüdeneigentümer/besitzer

1. Ausfertigung
2. Ausfertigung
3. Ausfertigung

Der Original-Deckschein ist spätestens 14 Tage nach dem Deckakt der Geschäftsstelle einzureichen.
Der Deckrüdeneigentümer/besitzer bestätigt, dass er den Abstammungsnachweis der Hündin (FCI-Papiere) eingesehen hat und auf Einhaltung der in der DMC-Zuchtordnung vorgeschriebenen Punkte geprüft hat. Hündinnen mit nicht korrektem oder ohne Abstammungsnachweis dürfen nicht belegt werden. Auch der Deckrüdeneigentümer/besitzer ist verpflichtet, die Paarung auf eine evtl. genehmigungspflichtige Inzucht zu überprüfen und sich die Genehmigung vor dem Deckakt vorlegen zulassen. Im Zweifel ist bei der Geschäftsstelle nachzufragen. Der Deckrüdeneigentümer/besitzer hat über die erfolgten Deckakte lückenlos einen Nachweis zu führen, und auf Verlangen dem Zuchtbuchamt vorzulegen.
Bei Zuchtmiete ist der Deckschein gemäß Zuchtordnung ebenfalls vom Züchter(Mieter) , der beim Deckakt anwesend sein muss, zu unterzeichnen.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift Deckrüdeneigentümer Züchter (Pflicht bei Zuchtmiete)